

27. SEP. 2016

Amt 40



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

Datum: 18.09.2016

Seite 1 von 3

Telefon:

0211 475-9001/2

Telefax:

0211 475-2940

anne.luetkes@

brd.nrw.de

IV + 40
26.09.16
Le
K 23/9

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 09.08.2016, mit dem Sie mich bitten, Ihnen eine Zusicherung für eine Genehmigung des Bildungsganges "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Hotelfachfrau/Hotelfachmann)" am Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Berufskolleg des Rhein-Kreises Neuss, gemäß der Anlage A 1.1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) zum Schuljahr 2017/2018 zu geben.

Dies ist mir jedoch leider nicht möglich, da sich an der Ausgangslage nichts geändert hat. Hintergrund ist – wie Ihnen bekannt ist – die weiterbestehende Gefährdung dieses Bildungsganges am Berufskolleg Glockenspitze der Stadt Krefeld. Die Schülerzahlen des Bildungsganges „Hotelfachfrau/Hotelfachmann“ sind am Berufskolleg Glockenspitze rückläufig, sodass ich weiterhin die Bestandsgefährdung für das Berufskolleg Glockenspitze sehe.

In der Unterstufe des Berufskollegs Glockenspitze befinden sich derzeit nur noch 30 Schülerinnen und Schüler. Ursprünglich hatte der Bildungsgang über 60 Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe, siehe folgende Auflistung:

Schuljahr	Jg1	Jg 2	Jg 3	Gesamt
2016/2017	30	26	24	80
2015/2016	35	27	39	101



2014/2015	29	35	43	107
2013/2014	43	41	29	113
2012/2013	49	31	37	117
2011/2012	41	34	43	118
2010/2011	38	43	58	139
2009/2010	53	53	49	155
2008/2009	49	47	44	140
2007/2008	65	53	48	166

Von den 30 Schülerinnen und Schülern der aktuellen Unterstufe kommen 12 Schülerinnen und Schüler aus dem gemeinsamen Einzugsgebiet und würden mittelfristig vom Berufskolleg Glockenspitz zum Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Berufskolleg des Rhein-Kreises Neuss, abwandern. Außerdem ist das Berufskolleg Glockenspitz unter anderem Bezirksfachklasse, da wegen der rückläufigen Schülerzahlen nicht genügend Fachklassen errichtet werden konnten und diese hat vor einer Neuerrichtung eines Bildungsganges Bestandsschutz.

Langfristig würden dem Berufskolleg Glockenspitz Auszubildende aufgrund des gemeinsamen Einzugsgebietes (Mönchengladbach und Kreis Viersen) abgeworben werden. Weder der Rhein-Kreis Neuss noch die Stadt Krefeld sind in der Lage, den Bildungsgang mit Auszubildenden aus dem eigenen Kreis bzw. der eigenen Kommune aufrechtzuerhalten.

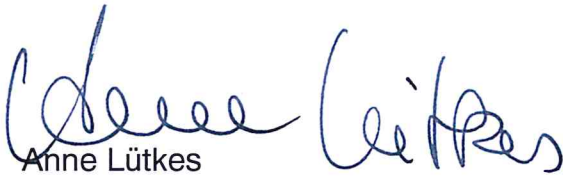
Die Einrichtung des Bildungsganges "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Hotelfachfrau/Hotelfachmann)" widerspricht damit dem mit der Einrichtung von Bezirksfachklassen vorgesehenen Ziel, eine gesicherte Ausbildung in kleineren Ausbildungsberufen durch Konzentration in der Region sicherzustellen. Eine Beschulung der von Ihnen angesprochenen Schüler ist bislang an Berufskollegs in Düsseldorf, Krefeld und ggf. dem Regierungsbezirk Köln sichergestellt. Eine weitere Zersplitterung des Bildungsangebots bei nur noch geringen Ausbildungszahlen erscheint mir vor diesem Hintergrund als nicht sinnvoll.



Ich bitte daher um Verständnis, dass mir vor diesem Hintergrund eine andere Entscheidung zurzeit nicht möglich ist.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen


Anne Lütkes